Die Gebäudedienstleister
Innung Nordbayern

Gebäudereiniger-Innung Nordbayern
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Rosenplütstraße 2
90439 Nürnberg

Telefon: 0911 23 58 88 - 0
Telefax: 0911 23 58 88 - 5
info@gebaeudedienstleister-nordbayern.de

Vorbereitungslehrgang zur Gesellenprüfung im Gebäudereiniger-Handwerk Start am 16. Januar 2026

Am 16. Januar 2026 beginnt ein Vorbereitungslehrgang auf die Gesellenprüfung im Gebäudereiniger-Handwerk. Der Lehrgang endet im Juni/Juli 2026.

Der Weg zu einem anerkannten Abschluss endet mit dem Ablegen der Gesellenprüfung vor dem zuständigen Prüfungsausschuss der Handwerkskammer für Mittelfranken. Mit dem Vorbereitungskurs auf die Externenprüfung bereiten Sie sich auch ohne regelmäßigen Berufsschulbesuch optimal auf die Gesellenprüfung vor, die im Anschluss an den Kurs stattfindet.

Hierzu ist unabhängig vom Vorbereitungslehrgang die Zulassung zur Gesellenprüfung bei der Handwerkskammer für Mittelfranken zu beantragen. Der Antrag zur Zulassung wird vom zuständigen Prüfungsausschuss der Handwerkskammer für Mittelfranken genehmigt. Deshalb ist es wichtig, den Antrag rechtzeitig vor Kursbeginn auszufüllen und an uns zurückzusenden. Vorgelegt werden müssen Arbeitszeugnisse und Arbeitsbescheinigungen, die die Berufserfahrung belegen; sogenannte Nachweise der Handlungsfähigkeit.

Anforderungen an die Kursteilnehmer

Empfehlung: **Ausreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift. Kenntnisse im Rechnen und Fachrechnen sollten vorhanden sein.** Darüber hinaus sollten ausreichende Fertigkeiten und Kenntnisse entsprechend dem Berufsbild nachgewiesen werden können.
Langjährige Beschäftigte in der Gebäudereinigung (mind. 4 ½ Jahre) haben die Möglichkeit der Qualifizierung => zur Gesellenprüfung - die abgeschlossene Ausbildung im Gebäudereiniger-Handwerk!

Eine einzigartige Möglichkeit einen anerkannten Abschluss zu erlangen!

Nachstehend wichtige Informationen:

Der Vorbereitungslehrgang zur Gesellenprüfung findet berufsbegleitend statt.

Beginn: 16. Januar 2026

Dauer:	**Veranstaltungsort:**
Voraussichtlich 18 Wochenenden 288 Unterrichtsstunden - jeweils freitags von 13.00 – 18.00 Uhr und - samstags von 8.00 – ca. 16.00 Uhr (incl. Pause/n)	Gebäudereiniger-Innung Nordbayern Schulungsraum UG (Kreishandwerkerschaft Nürnberg) Rosenplütstraße 2, 90439 Nürnberg (Begrenzte Parkplätze im Hof)

Kursgebühr regulär:	**Kursgebühr reduziert:**
Die Kursgebühr beträgt EUR 2.500,00 zzgl. Prüfungsgebühr der Handwerkskammer für Mittelfranken	Die Kursgebühr beträgt EUR 2.100,00 (Für Mitgliedsbetriebe der Innung Nordbayern, d. h., die reduzierte Kursgebühr kann nur gewährt werden, wenn die Rechnungsstellung über den Innungsbetrieb ausgestellt wird.) Zzgl. Prüfungsgebühr(en). Diese Gebühr(en) werden von der Handwerkskammer für Mittelfranken separat in Rechnung gestellt.

Hinweis:
Dauer und Anzahl der Kursstunden können nicht garantiert werden, da diese von organisatorischen und inhaltlichen Abstimmungen abhängig sind. Der Kursplan wird nach erfolgter Anmeldung, jedoch spätestens bis Ende November, den Teilnehmern zugestellt.

Teile des Unterrichts werden auch online angeboten.

Folgende Lehrgangsinhalte werden vermittelt:
Werkstoff- und Maschinenkunde * Grundlagen der Reinigungstechnik * Behandeln von textilen Belägen * Sozialkunde * Organisation Gebäudereinigung / Fachrechnen * Schädlingsbekämpfung * Behandeln von Gesundheitseinrichtungen * Reinigen von Glasflächen und Fassaden * Reinigen von Verkehrsmitteln und Fassaden * Behandeln von Sanitärbereichen * Unfallverhütungsvorschriften und Arbeitsschutz etc.

Anmeldung
Die Anmeldung ist bei Teilnahme am Lehrgang ausgefüllt und unterschrieben an die Geschäftsstelle der Innung zu senden. **Anmeldeschluss: 31. Oktober 2025**
Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind zu beachten – siehe angefügt.

Sie benötigen weitere Informationen zum Vorbereitungslehrgang
oder möchten eine Buchung nach Rücksprache vornehmen?

Bitte nehmen Sie zu uns Kontakt auf:

Telefon: 0911 – 23 58 88 0, Telefax: 0911 – 23 58 88 5
Mail: info(at)gebaeudedienstleister-nordbayern.de
Ansprechpartnerin: Frau GF Manuela Wohlert

Mit einem Zitat von Herbert Spencer:

„*Das große Ziel der Bildung ist nicht Wissen, sondern Handeln*“

freuen wir uns über Ihr Interesse und Ihre Anmeldung zum Vorbereitungskurs.

Freundliche Grüße

Gebäudereiniger-Innung
Nordbayern

Marcus Pinsel, Obermeister gez. Manuela Wohlert, Geschäftsführerin

Für die Zulassung zur Gesellenprüfung sind folgende Kriterien zu beachten:

Gem. § 37 Absatz 2 Satz 1 Handwerksordnung bzw. zur Abschlussprüfung gem. § 45 Absatz 2 Satz 1 Berufsbildungsgesetz: Zur Gesellenprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem er die Prüfung ablegen will. Hiervon kann abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft dargetan wird, dass der Bewerber Kenntnisse und Fertigkeiten erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Anmeldung – GESELLENVORBEREITUNGSKURS 2026

Gebäudereiniger-Innung
Nordbayern
Rosenplütstr. 2
90439 Nürnberg

Die Gebäudedienstleister
Innung Nordbayern

FAX: 09 11 / 23 58 88-5

Anmeldung

zum Vorbereitungslehrgang
zur Gesellenprüfung als Gebäudereiniger/-in ab 16.01.2026

Ich melde mich hiermit verbindlich für den Vorbereitungslehrgang zur Gesellenprüfung an:

Vor- und Zuname:					
Adresse:					
Geburtsdatum:					
Telefon privat/geschäftlich:					
Telefax privat/geschäftlich:					
Mailkontakt *wichtig*:					
Mobil:					
Erstteilnehmer:		**Ja**		**Nein**	
Wiederholungskurs:		**Ja**		**Nein**	
Kursgebühr:	Nichtmitglied:		2.500,00 EUR zzgl. Prüfungsgebühr	Innungsmitglied:	2.100,00 EUR zzgl. Prüfungsgebühr
Rechnung an: (**Bitte beachten:** Die ermäßigte Kursgebühr für Innungsbetriebe kann nur gewährt werden, wenn die **Rechnung über den Innungsbetrieb** ausgestellt wird!)					

Ort / Datum **Unterschrift**

Gebäudereiniger-Innung Nordbayern
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

*Rosenplütstrasse 2 * 90439 Nürnberg* Tel.: 09 11 / 23 58 88-0 * Fax: 09 11 / 23 58 88-5

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Teilnahme

Die Lehrgänge, Seminare, Kurse und Bildungsmaßnahmen der Gebäudereiniger-Innung Nordbayern – im Folgenden Kurse genannt – stehen jedem offen.
Wenn für die Zulassung zur Abschlussprüfung eines Kurses besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Die Teilnahme an einem Lehrgang begründet nicht den Anspruch auf Zulassung zur Prüfung. Die Zulassungsbedingungen sind den jeweiligen Kursangeboten zu entnehmen oder bei der Gebäudereiniger-Innung Nordbayern zu erfragen. Die Zulassung zur Prüfung ist getrennt und rechtzeitig zu beantragen.

§ 2 Anmeldung

Mit der schriftlichen Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin, am Kurs teilzunehmen und die entsprechenden Gebühren und Kosten für Lernmittel und Materialien fristgerecht zu zahlen. Telefonische Anmeldungen und Reservierungen werden erst durch die schriftliche Anmeldung (auch auf elektronischem Wege) wirksam. Mit der schriftlichen Anmeldung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Vertragsbestandteil an und versichert, dass eventuelle Zulassungsvoraussetzungen für eine mögliche Prüfung bis zum Abschluss des Kurses erfüllt werden. In bestimmten Fällen kann eine Anmeldegebühr erhoben werden.

§ 3 Gebühren, Fälligkeit und Zahlung

Für die Kursteilnahme werden von dem Teilnehmer/der Teilnehmerin die Gebühren erhoben, die zum Zeitpunkt des Kursbeginns gültig sind.

Die Teilnahmegebühr ist mit Zugang des Gebührenbescheides in voller Höhe fällig. Eine Rückzahlungspflicht der Gebäudereiniger-Innung Nordbayern für nicht besuchten Unterricht besteht nicht.

Wenn sich der Teilnehmer mit der Zahlung der Teilnahmegebühr ganz oder teilweise in Verzug befindet, kann er ohne weitere Ankündigung vom Kurs schriftlich ausgeschlossen werden. Mit dem Ausschluss ist die gesamte Gebühr fällig. Weitergehende Ansprüche des Veranstalters bleiben davon unberührt.

§ 4 Durchführung des Kurses

Der Veranstalter behält sich vor, die Stundenpläne, Lehrpläne, zeitliche Abläufe, Schulungsorte, Gebühren, Kosten oder den Dozenteneinsatz bei Bedarf zu ändern oder Kurse zeitlich zu verschieben. Dies berechtigt den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag. Eventuell ausgefallener Unterricht wird nach Möglichkeit nachgeholt.

Der Veranstalter behält sich vor, die angebotenen Kurse auf Grund einer zu geringen Teilnehmerzahl nicht durchzuführen.

§ 5 Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. per Brief, Telefax, E-Mail) diesen Vertrag zu widerrufen. Adresse: Gebäudereiniger-Innung Nordbayern, Rosenplütstrasse 2, 90439 Nürnberg. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

§ 6 Rücktritt

Der Teilnehmer kann bis 6 Wochen vor Beginn des Kurses ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Bereits gezahltes Entgelt wird in diesem Fall zurückerstattet.

Bei Verhinderung innerhalb der 6 Wochenfrist ist dies durch eine umgehende schriftliche Rücktrittserklärung anzuzeigen. Es gilt das Datum des Poststempels. Sofern kein Ersatzteilnehmer gestellt wird, wird eine Bearbeitungs- und Ausfallgebühr in Höhe von 10 % der vollen Kursgebühr fällig.

Geht die Abmeldung erst am Tag des Beginns der Bildungsmaßnahme oder später ein, wird grundsätzlich die volle Gebühr erhoben. Gleiches gilt bei Nichterscheinen oder bei Abbruch eines laufenden Kurses.

Es kann eine Ersatzperson vorgeschlagen werden. Teilnehmer und Ersatzperson haften für die Gebühren als Gesamtschuldner. Der Veranstalter kann die Ersatzperson ablehnen, wenn diese den besonderen Erfordernissen des Kurses nicht genügt oder andere wichtige Gründe entgegenstehen.

Gebäudereiniger-Innung Nordbayern
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

*Rosenplütstrasse 2 * 90439 Nürnberg* Tel.: 09 11 / 23 58 88-0 * Fax: 09 11 / 23 58 88-5

§ 7 Pflichten und Ausschluss

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist zur regelmäßigen Teilnahme an den Kursen verpflichtet. Unterrichtsmaterialien und –geräte, die leihweise überlassen wurden, sind beanstandungsfrei und ordnungsgemäß zurückzugeben. Die Nutzer haften für eine ordnungsgemäße Rückgabe. Urheberrechtlich geschützte Arbeitsunterlagen sind von einer Vervielfältigung ausgeschlossen. Das Kopieren von EDV-Programmen ist nicht gestattet. Bei Verstößen bleiben rechtliche Schritte vorbehalten. Bitte beachten sie die jeweils gültige Hausordnung, die bei der Gebäudereiniger-Innung Nordbayern eingesehen werden kann.

Erhebliche Störungen des Unterrichtsbetriebes sowie vorsätzlich oder grob fahrlässige Verstöße gegen die Sorgfaltspflicht und die Teilnehmerverpflichtungen können zum Ausschluss von der weiteren Teilnahme an den Schulungsveranstaltungen führen. Ein evtl. zu verantwortender Schaden ist zu ersetzen. Eine Verpflichtung zur Rückzahlung bereits entrichteter Gebühren besteht in diesem Fall nicht.

Die Gebäudereiniger-Innung Nordbayern kann Teilnehmer/innen von der Teilnahme ausschließen, wenn die jeweilige Kursgebühr oder aber die entsprechende Rate nicht fristgerecht bezahlt wurde. In allen Fällen eines Ausschlusses ist die gesamte Kursgebühr sofort fällig.

§ 8 Teilnahmebescheinigung

Jeder Teilnehmer erhält auf Wunsch eine Bescheinigung über Art und Umfang seiner Lehrgangsteilnahme.

§ 9 Haftung

Bei Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin während des Aufenthaltes in den Räumlichkeiten und auf den Grundstücken der Gebäudereiniger-Innung Nordbayern haftet diese nur bei grober Fahrlässigkeit. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

§ 10 Versicherungsschutz

Der Unfallversicherungsschutz richtet sich nach den Bestimmungen der zuständigen Berufsgenossenschaften, soweit die gesetzliche Unfallversicherung zuständig ist. Für einen weiterreichenden Versicherungsschutz haben die Teilnehmer/innen selbst Sorge zu tragen.

§ 11 Datenschutz

Es werden für die Anmeldung, Durchführung und Abrechnung von Kursen erforderlichen personenbezogenen Daten erhoben und gespeichert. Für den Veranstalter gelten die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz.

§ 12 Sonstiges

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

§ 13 Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

§ 14 Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Leistung der Gebäudereiniger-Innung Nordbayern ist Nürnberg, sofern nicht anders angegeben. Der Gerichtsstand ist Nürnberg.

Diese Bedingungen gelten ab dem 01.05.2018

Hinweis:
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und ohne jede Diskriminierungsabsicht wird in den meisten Fällen die männliche Form verwendet, mit der alle Geschlechter einbezogen sind.